

Federführung:

01 - Stabstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung

Produkt:

01.21 Citymanagement

60.01 Stadtplanung

Datum:

14.04.2026

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Umweltausschuss

22.04.2026

Vorberatung

Ausschuss für Planen und Bauen

23.04.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

07.05.2026

Entscheidung

Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt die durch das Fachbüro switch.on erarbeiteten Leitlinien für Akzentbeleuchtung mit den Aussagen zum Umgang mit den Themen

- Beleuchtungslinien: Wege
- Beleuchtungspunkte: Plätze / Knotenpunkte
- Beleuchtungsflächen: Hochpunkte, Objekte und Einzelelemente

zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Stadt Coesfeld befürwortet es, Beleuchtungsprojekte auf der Grundlage der erarbeiteten Leitlinien zur Umsetzung zu bringen.

Über einen zurückhaltenderen Umgang mit den herausgearbeiteten Knotenpunkten in Bezug auf die Art der einzusetzenden Leuchten und die Fülle und Intensität des Lichtes soll erneut beraten werden.

Der Gestaltungsbeirat ist erneut einzubeziehen.

Sachverhalt:

Am 10.07.2025 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt zu beauftragen (Beschlussvorlage 119/2025). Die zu erarbeitenden Leitlinien sollen Orientierung für öffentliche und private Akteure bei der Planung von Akzentbeleuchtungen geben. Sie sollen gestalterische und technische Aspekte beinhalten.

Das beauftragte Büro (switch.on) hat unterschiedliche Beleuchtungssituationen in der Coesfelder Innenstadt analysiert. Es wurden stadträumliche Elemente identifiziert, die dem Raum Struktur geben, und die durch Akzentbeleuchtungen hervorgehoben werden können. Die benannten

Elemente sind Hochpunkte (Kirchtürme), Gebäude, Einzelemente, Platzräume und Fußwegeverbindungen.

Daraus wurden drei unterschiedliche Beleuchtungsthemen entwickelt, für die jeweils unterschiedliche gestalterische Mittel vorgeschlagen werden:

- Beleuchtungslinien: Wege
- Beleuchtungspunkte: Plätze / Knotenpunkte
- Beleuchtungsflächen: Hochpunkte, Objekte und Einzelemente

Weiter werden Leitlinien für Schaufensterbeleuchtungen formuliert.

Das Büro switch.on hat die Leitlinien verwaltungsintern vorgestellt. Die Verwaltung kann sich eine Ausrichtung künftiger Akzentbeleuchtungen an den Vorschlägen für Wege sowie für Hochpunkte, Objekte und Einzelemente gut vorstellen. Über die Ausgestaltung der Knotenpunkte wurde kontrovers diskutiert. Vorteile der vorgestellten Mastleuchten werden in der Möglichkeit, Orientierung im Stadtraum zu schaffen und zentrale Orte besonders hervorzuheben, gesehen. Auch die Bündelung von Leuchtmitteln an einer zentralen Stelle und der mögliche Entfall bestehender Leuchtenstandorte kann vorteilhaft sein. Fraglich ist, ob der Stadtraum eine skulpturale Mastleuchte als zusätzliches gestalterisches Element benötigt bzw. verträgt.

Hinweise des Gestaltungsbeirates

Am 23.02.26 befasste sich der Gestaltungsbeirat mit den Leitlinien für eine Akzentbeleuchtung im Innenstadtbereich. Folgende Hinweise wurden gegeben:

- Der Beirat begrüßt grundsätzlich die Erarbeitung solcher Leitlinien für den Innenstadtbereich.
- Positiv gesehen wird, dass mit der Torch-Leuchte ein bereits vorhandenes Element für Wege und Plätze aufgegriffen und weitergedacht wird.
- Die Betonung einzelner Gebäude als Marken wird für richtig gehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass für jede Objektbeleuchtung eine Zielsetzung formuliert werden sollte, die maßgeblich für die eingesetzten gestalterischen Mittel sei.
- Formal eigenständige, skulpturale Einzelmastleuchten an Knotenpunkten werden kritisch gesehen. So hält es der Gestaltungsbeirat für wichtig, die jeweiligen Orte einzeln zu betrachten und jeweils spezifische Lösungen zu entwickeln. Die Lichtanforderungen seien im städtebaulichen, verkehrlichen und sozialen Zusammenhang zu betrachten.

Der Beirat spricht sich gegen eine skulpturale Mastleuchte als neues stadtgesterisches Element für die Coesfelder Innenstadt aus. Die vorgeschlagenen Leuchtenvarianten werden als unpassend im Altstadtbereich angesehen. Das beste Licht sei das Licht, bei dem man die Lichtquelle nicht wahrnimmt. Der Fokus sollte auf dem Licht liegen, nicht auf der Leuchte.

- Umweltaspekte sollten stärker in den Fokus genommen werden. Der Schutz von Insekten und Fledermäusen sei zu beachten. Lichtverschmutzung sei möglichst zu vermeiden. Dies betreffe nach oben strahlendes Licht, etwa durch die Akzentuierung von Dachflächen. Die Beleuchtung von und an Gebäuden sollte zurückhaltend sein. Ziel sollte eine Verbesserung des jeweiligen Ortes und kein Selbstzweck sein.

Der Gestaltungsbeirat möchte erneut informiert und beteiligt werden.

Einarbeitung der Anregungen

Die Hinweise des Gestaltungsbeirates wurden durch das Fachbüro in die Leitlinien zur Akzentbeleuchtung eingearbeitet. Festgehalten wird an dem konzeptionellen Ansatz, die aufgezeigten Knoten-/ Gelenkpunkte durch Licht zu akzentuieren. Für die Mastleuchten an

Knotenpunkten werden weitere, zurückhaltendere Varianten aufgenommen, um mögliche Leuchten, die diesen Zweck erfüllen können, beispielhaft aufzuzeigen.

Darüber hinaus geht die Ausarbeitung auf die Anforderungen für Umweltschutz und Nachhaltigkeit explizit ein.

Die Leitlinien für Akzentbeleuchtungen werden durch das Büro switch.on im Ausschuss für Planen und Bauen am 23.04.2026 vorgestellt (s. Anlage 1).

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Der Beschluss von Leitlinien für Akzentbeleuchtungen ist nicht klimarelevant. Dies kommt erst mit der Umsetzung von Beleuchtungsmaßnahmen zum Tragen.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							